

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 36 Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 13.09.2020
- 37 Wahlausschusssitzung zur Feststellung der Wahlergebnisse zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 15.09.2020 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

36

Stadt Leichlingen (Rheinland)
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden in Leichlingen (Rheinland) die

Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gewählt wird

- a) der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises,
- b) der Bürgermeister der Stadt Leichlingen (Rheinland)
- c) der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland)
- d) der Integrationsrat der Stadt Leichlingen (Rheinland)

2. Die Stadt Leichlingen (Rheinland) ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt.

In den gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen auf weißem Papier, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Stimmbezirk (Wahlraum) angegeben, in dem die*der Wahlberechtigte wählen darf. Die Wahlbenachrichtigungen für die Integrationsratswahl enthalten ebenso diese Angaben und wurden auf gelbem Papier gedruckt.

Die Briefwahlvorstände (4 für die Kommunalwahlen und 1 für die Integrationsratswahl) treten zur Vorbereitung und ggfls. Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13.00 Uhr für die Kommunalwahlen bzw. für den Integrationsrat um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen zusammen.

Folgende Aufteilung der Wahlbezirke und Wahllokalzuordnungen in 42799 Leichlingen (Rheinland) ergibt sich für die 16 Bezirke:

Kreiswahlbezirk	Wahlbezirk	Stimmbezirk	Wahllokaladresse
Leichlingen 1/15	010	001	Geschäftsstelle Rhein.Schützenbund Am Förstchensbusch 2b
	020	002	Kindergarten Förstchen Fliederweg 1
	030	003	Gaststätte VIANA Am Heidchen 2
	040	004	Städt.Bauhof Stockberg 27
	050	005	Schule Uferstraße Uferstr. 13

	060	006	Bistro Cafe Lanzelot Im Brückerfeld 1-3
Leichlingen 2/16	070	007	Altenzentrum Hasensprungmühle Hasensprung 5
	080	008	Stadtbücherei Am Büscherhof 1
	090	009	Kinder/Jugenddorf St. Heribert Landrat-Trimborn-Str. 66
	100	010	Schule Kirchstraße Kirchstr. 29
	110	011	Realschule Am Hammer Am Hammer 1
Leichlingen 3/17	120	012	Schule Bennert Oberschmitte 11
	130	013	Pilgerh./Kl.Gemeinschaftshalle Weltersbach 9
	140	014	Sängerheim Herscheid Herscheid 8
	150	015	Bürgerbegegnungsstätte Schulweg 45
	160	016	Martin-Buber-Schule Kuhlenweg 29

Nähere Informationen über die Wahlräume gibt das Wahlamt unter 02175/992-110.

3. Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie*er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und müssen ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger*innen einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen soll bei der Wahl nicht abgegeben werden, da Sie auch für eine eventuelle Stichwahl benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede*r Wähler*in erhält bei Betreten des Wahlraums *je nach Berechtigung* folgende Stimmzettel:

- a) einen weißen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- b) einen blauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- c) einen gelben Stimmzettel für die Ratswahl
- d) einen grünen Stimmzettel für die Integrationsratswahl.

Jede*r Wähler*in hat jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen enthalten, bis auf den des Bürgermeisters der Stadt Leichlingen (Rheinland), neben der Nummer, dem Namen der*des Kandidat*in/Kandidaten und der Angabe der Partei bzw. Wählervereinigung, auch die ersten drei Bewerber*innen der Reserveliste. Die Stimmzettel für die Integrationsratswahl enthalten 1 Einzelbewerber und 2 Listenwahlvorschläge.

Die*der Wähler*in gibt ihre*seine Stimme in der Weise ab, dass sie*er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem*der Wähler*in in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre*seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein*e Wähler*in, die*der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer*seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung darf sich jedoch nur auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von dem*der Wähler*in selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränken. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der*des Wählerin*Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler*innen, die einen weißen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl
 - a. durch Stimmabgabe nur in dem Wahlbezirk teilnehmen, für den der Wahlschein ausgestellt ist oder
 - b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler*innen, die einen gelben Wahlschein für die Integrationsratswahl haben, können an der Wahl wie oben erläutert, jedoch in jedem Stimmbezirk sowie durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Die Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den jeweils unterschriebenen Wahlscheinen müssen so rechtzeitig dem Wahlamt der Stadt Leichlingen (Rheinland) übersandt werden, dass der rote Wahlbrief für die Kommunalwahlen und/oder der gelbe Wahlbrief für die Integrationsratswahl dort am Wahltag bis spätestens **16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Wahlamt der Stadt Leichlingen (Rheinland), Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen (Rheinland), abgegeben werden (Seiteneingang Untergeschoss).

Anträge auf Briefwahl können über die Homepage der Stadt Leichlingen (Rheinland) www.leichlingen.de oder durch E-Mail an wahlamt@leichlingen.de unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums gestellt werden.

6. Jede*r Wahlberechtigte kann ihr*sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Gleiches gilt für denjenigen*diejenige, der*die im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des*der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Leichlingen, den 03. September 2020
Im Auftrag

gez. Gutendorf

37

**Wahlausschuss**
Der Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung NW vom 31.08.1993 (GV NW S. 591) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen und der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Leichlingen am 13. September 2020 findet am Dienstag, den 15.09.2020, um 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 / Vorl. vom 01.09.2020 33-04/2020
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Integrationsratswahl am 13. September 2020 / Vorl. vom 01.09.2020 33-05/2020
4. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez.
Thomas Knabbe
Wahlleiter